

und in diesem oder jenem Umfang und Grad unsere volksdemokratische Staats- und Gesellschaftsordnung an, richten sich gegen den alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie hemmen dadurch den sich gesetzmäßig vollziehenden gesellschaftlichen Fortschritt und verletzen so die Lebensinteressen unseres Volkes und jedes einzelnen Bürgers.

Die in der Deutschen Demokratischen Republik begangenen Verbrechen sind somit ihrem Ursprung wie ihrer Wirkung nach der volksdemokratischen Gesellschaftsordnung wesensfremd und diametral entgegengesetzt. Die sozialistische Strafrechtswissenschaft betrachtet das Verbrechen nicht als eine nur subjektiv bedingte Erscheinung, sondern als ein Produkt und eine Erscheinungsform des Kampfes der untergehenden Klassen gegen die neue, sozialistische Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie wendet sich mit allem Nachdruck gegen jene vulgarisierenden Theorien, nach denen das Verbrechen nur in der individuellen Verkommenheit einer Einzelperson wurzelt. Damit negiert sie nicht die Rolle des Bewußtseins der Einzelperson bei der Begehung eines Verbrechens, sondern sie weist dem Bewußtsein nur seine ihm zukommende sekundäre Rolle gegenüber den objektiven Gesetzmäßigkeiten des Klassenkampfes zu. Sie ermöglicht auf diese Weise eine exakte Differenzierung der verschiedenen Verbrechen und Verbrechenssubjekte, gibt ein wissenschaftlich einwandfreies Fundament zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung und bewahrt die Wissenschaft und Praxis vor solchen schädlichen Vereinfachungen, wie sie z. B. in der verbreiteten mechanischen Differenzierung der Verbrechenssubjekte in „Feinde“ und „Nicht-Feinde“ zum Ausdruck gelangen. Die richtige Erkenntnis der objektiven Ursachen der Verbrechen läßt auch die absterbende Tendenz dieser Verbrechen in der Deutschen Demokratischen Republik deutlich hervortreten.

Die Verbrechen sind demnach — obwohl objektiv bedingt — keine Erscheinung, die gesetzmäßig mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung verbunden ist. Die Existenz der Verbrechen folgt nicht aus dem Charakter der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der durch sie bedingten sozialen Ordnung, sondern aus dem Kampf der Elemente der untergehenden Ordnung gegen diese neue Ordnung. Durch die Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und die Schaf-